

Basisinformationen Studiengangsakkreditierung

Hochschule Fresenius Carl Remigius Medical School

Telefon: 0800-7245 179

E-Mail: beratung@carl-remigius.de

Internet: www.carl-remigius.de

Studiengang	Physician Assistance für Gesundheitsberufe
Abschlussgrad	Bachelor of Science
ECTS-Punkte	240 ECTS
Durchführungsform	berufsbegleitend
Regelstudienzeit	10 Studiensemester
Pauschales Anrechnungsverfahren	Es erfolgt eine systematische Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen mit Verkürzung der Studienzeit auf sechs Semester.
Durchführungsorte	Frankfurt am Main, Hamburg und München
Unterrichtssprache	Deutsch
Kurzprofil des Studiengangs	<p>Zielgruppe für den Bachelorstudiengang sind Angehörige von Gesundheitsberufen mit staatlich anerkannter Ausbildung in einem Gesundheitsberuf und HZB, die sich zur Ausübung weitergehender medizinischer Tätigkeiten unter ärztlicher Delegation qualifizieren möchten.</p> <p>Gemäß Qualifikationsprofil sind die Absolvent*innen des Studiengangs Physician Assistance für Gesundheitsberufe in der Lage, delegierte ärztliche Tätigkeiten selbstständig und wissenschaftsbasiert, das eigene Handeln reflektierend auszuführen. Sie können ihre Tätigkeit partnerschaftlich mit anderen Gesundheitsberufen gestalten sowie mit Ärzten, Kollegen und Partnern aus unterschiedlichen Sektoren des Gesundheitswesens interdisziplinär und effizient kommunizieren und zusammenarbeiten. Die Absolvent*innen sind dazu in der Lage, im medizinnahen Bereich ihres Berufsfeldes fallbezogen, verantwortungsvoll und mit fundiertem theoretischen (z. B. Anatomie, Physiologie, Krankheitslehre) und praktischen Wissen (z. B. Diagnostik, Therapie, Notfallmedizin) ihrer Profession entsprechend zu handeln und mit fachsprachlichen und medizinischen Ausdrücken gegenüber Fachpersonen zu kommunizieren. Der Studiengang schließt somit die Lücke zwischen inhaltlich-fachlicher Berufsqualifikation und den für die Tätigkeiten als Physician Assistant benötigten Fähigkeiten und Fertigkeiten in den medizinischen Fächern sowie in Bereichen der Dokumentation, des Informationsmanagements, Projektmanagements oder Public Health. Die Absolventen verfügen über die fachübergreifenden Schlüsselkompetenzen, um ihre beruflichen Fachkenntnisse mit wissenschaftsmethodischem und medizinischem Wissen zu verknüpfen. Sie verfügen zudem über die rechtlichen sowie ethischen Grundlagen ihrer beruflichen Ausbildung und können</p>

	<p>daher ihr berufliches Handeln nicht nur unter sozialen, sondern auch unter rechtlichen und ethischen Gesichtspunkten kritisch reflektieren.</p> <p>Die Hochschule bietet Studiengänge mit dem Ziel an, Studierende zur selbstständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis zu befähigen. Dies erfolgt im Studiengang Physician Assistance für Gesundheitsberufe anhand von fünf studienbegleitenden Praktika, die durch Theoriemodule zwecks Verknüpfung von Theorie und Praxis flankiert werden.</p>
Aufnahme des Studienbetriebs	WS 2017/18
Aufnahmekapazität pro Jahr / Standort	Jeweils 40, jeweils zum Wintersemester
Erstakkreditierung	27.06.2017
Akkreditiert bis	31.08.2024
Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates	Durch die Hochschule
Auflagen	Auflagen, die im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens erteilt wurden, wurden erfüllt.
Zusammenfassende Bewertung	<p>Die in den Studiengangsunterlagen noch enthaltenden Inkonsistenzen und Regelungslücken wurden bearbeitet und korrigiert. Zudem wurden die Lernergebnisse in den Modulbeschreibungen durchgängig outcomeorientiert beschrieben und im Sinne der besseren Studierbarkeit die Verknüpfung der Theorie- und Praxismodule so gestaltet, dass Praktikum und (inhaltlich) dazugehöriges Modul nicht zwanghaft direkt nacheinander absolviert werden müssen. Zudem wurde beauftragt, den berufsrechtlichen Kontext transparent für Interessent*innen auf der Website darzustellen. Als Weiterentwicklungspotential wurde der Ausbau der Kooperationen empfohlen und das Angebot zusätzlicher Praktika z. B. mit administrativ oder theoretisch ausgerichteten Partnern sowie Behörden. Zudem wird empfohlen, die Praktika nicht nur mit bestanden/nicht bestanden zu bewerten, sondern mit einer Prüfungsleistung abzuschließen. Die Informationen zur Äquivalenzprüfung für die Anrechnung der Kompetenzen aus der Tätigkeit in den ausgeübten staatlich anerkannten Gesundheitsberufen sollte zielgruppenspezifisch ausgestaltet werden sowie die Zugangsordnung um Regelungen zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ergänzt werden.</p> <p>Das didaktische Konzept ist durch eine ausgewogene Mischung von verschiedenen Lernformen geeignet, das Qualifikationsprofil zu erreichen. Aus Gutachter*innensicht sind die zu erbringenden Prüfungsleistungen modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert, bezogen auf Prüfungsmenge und -dichte belastungsangemessen bzw. sind der Feststellung dienlich, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden.</p> <p>Die der Anrechnung zugrundeliegenden Kriterien zur Feststellung äquivalenter Kompetenzen werden ausdrücklich als umfangreich und präzise gelobt. Ebenso die Varianz der eingesetzten Prüfungsleistungen.</p>

SL